Stadt Heidelberg Heidelberg, den 15.12.2009

Anfrage Nr.: 0057/2009/FZ
Anfrage von: Stadtrat Holschuh
Anfragedatum: 19.11.2009

Betreff:

Sozialer Wohnungsbau für Universitätsstädte

Schriftliche Frage:

Trifft es zu, dass es in Baden-Württemberg seit 2009 ein neues Förderprogramm „Sozialer Wohnungsbau für Universitätsstädte“ gibt?

Wenn ja: Wie wirkt sich dieses Programm auf die Stadt Heidelberg aus? Ist beabsichtigt, die städtischen Gremien zu informieren? Wenn ja, wann?

Antwort:

Im Rahmen seines jährlichen Landeswohnraumförderungsprogramms legt das Land regelmäßig den Förderrahmen zur Wohnbauförderung für Eigentums- und Mietwohnraummaßnahmen fest. Die Programme werden dann über die L-Bank abgewickelt. Bis 2007 erfolgte dies auf der Grundlage von Bundesrecht, seit 01.01.2008 aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG).

Mit dem Förderjahrgang 2009 setzt der Programmteil der Mietwohnraumförderung, wie auch schon teilweise in anderen Förderjahren, seinen Schwerpunkt auf den Bau von Mietwohnungen in Groß- und Universitätsstädten sowie sonstige Hochschulstandorte. Förderfähig sind danach Vorhaben von Investoren und Eigentümern, die allgemeine Mietwohnungen nach bestimmten Kriterien errichten und nach bestimmten Bindungsvorschriften vermieten. Die Antragstellung läuft über die Kommunen. Förderempfänger sind die Antragsteller, nicht die Kommunen.

In jedem Jahr werden die wichtigsten Wohnungsbaugesellschaften durch die städtische Wohnbauförderung über das Programm informiert und zur Teilnahme aufgerufen. Für das Jahr 2009 wurden keine Förderanträge gestellt.

Eine Information der städtischen Gremien über eventuelle Förderfälle erfolgt gegebenenfalls im Rahmen der Berichterstattung zum Wohnungsentwicklungsprogramm.